

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.583.955,64 € wird zu einem Teilbetrag von 18.530.789,88 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Im Übrigen ist die allgemeine Rücklage zur Abdeckung des Fehlbetrags in Anspruch zu nehmen.